

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

ProOffice Einrichtung GmbH

Westernkötter Straße 202 · 59557 Lippstadt

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge zwischen der ProOffice Einrichtung GmbH (nachfolgend „ProOffice“) und ihren Kunden über die Lieferung von Möbeln, Einrichtungsgegenständen und sonstigen Waren sowie über damit zusammenhängende Planungs-, Liefer- und Montageleistungen.

Abweichende oder ergänzende Vereinbarungen bedürfen einer individuellen Vereinbarung. Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen AGB.

2. Angebot und Vertragsschluss

Angebote von ProOffice sind, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden, freibleibend.

Ein Vertrag kommt durch die Annahme eines Angebots, die Auftragsbestätigung durch ProOffice oder die Ausführung des Auftrags zustande.

Für Art und Umfang der geschuldeten Leistungen sind das jeweilige Angebot bzw. die Auftragsbestätigung und die darin aufgeführten Leistungsbeschreibungen maßgeblich.

Nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen des Auftrags können zu einer Anpassung des Preises und der Liefer- bzw. Ausführungszeiten führen.

3. Preise und Zahlung

Es gelten die im jeweiligen Angebot oder in der Auftragsbestätigung genannten Preise.

Gegenüber Verbrauchern verstehen sich die Preise einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Gegenüber Unternehmern verstehen sich die Preise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist.

Zahlungsbedingungen und gegebenenfalls vereinbarte Abschlagszahlungen ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot bzw. der Auftragsbestätigung.

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, sind Rechnungen nach Erhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig.

4. Lieferung und Montage

Liefer- und Ausführungstermine ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot oder der Auftragsbestätigung. Termine sind nur dann verbindliche Fixtermine, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

Verzögerungen aufgrund von Umständen, die ProOffice nicht zu vertreten hat, insbesondere aufgrund nicht vorhersehbarer Lieferverzögerungen von Herstellern oder Zulieferern, können zu einer angemessenen Verschiebung des Liefer- oder Ausführungstermins führen. Gesetzliche Rechte des Kunden bleiben unberührt.

Soweit Montageleistungen vereinbart sind, hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass die Räumlichkeiten zum vereinbarten Termin zugänglich und für die Durchführung der Arbeiten geeignet sind.

Der Kunde hat ProOffice rechtzeitig auf besondere örtliche Gegebenheiten hinzuweisen, die für Lieferung oder Montage von Bedeutung sind, insbesondere auf eingeschränkte Zugänge, Tragfähigkeiten, Leitungsverläufe oder sonstige besondere bauliche Bedingungen.

5. Planung, Maße und Kundenvorgaben

Soweit Planungsleistungen vereinbart werden, erfolgt die Ausführung auf Grundlage der vom Kunden bereitgestellten Informationen, Unterlagen und Maße sowie gegebenenfalls eines durch ProOffice vorgenommenen Aufmaßes.

Vom Kunden mitgeteilte Maße, Pläne oder sonstige Angaben sind vom Kunden auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Für Nachteile aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben des Kunden haftet ProOffice nur, soweit ProOffice diese zu vertreten hat.

Freigaben von Planungen, Zeichnungen, Materialien, Farben oder Ausführungsdetails durch den Kunden sind für die weitere Auftragsausführung maßgeblich.

6. Beschaffenheit der Waren

Maßgeblich für die Beschaffenheit der Ware ist die vereinbarte Produktbeschreibung.

Bei Naturmaterialien wie Holz, Leder oder Naturstein sowie bei Stoffen können material- und herstellungsbedingte Abweichungen insbesondere in Farbe, Struktur, Maserung oder Oberfläche auftreten. Solche für das Material typischen und zumutbaren Abweichungen stellen keinen Mangel dar.

Entsprechendes gilt für geringfügige Abweichungen zwischen Mustern, Abbildungen oder Bildschirmdarstellungen und der gelieferten Ware, soweit diese technisch oder materialbedingt sind und die vereinbarte Beschaffenheit der Ware nicht wesentlich beeinträchtigen.

7. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des jeweiligen Kaufpreises Eigentum von ProOffice.

8. Mängelrechte

Für die Rechte des Kunden bei Sach- und Rechtsmängeln gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Der Kunde wird gebeten, erkennbare Mängel möglichst zeitnah nach Lieferung oder Montage gegenüber ProOffice anzuzeigen. Bei Verbrauchern stellt eine unterlassene oder verspätete Anzeige keine Einschränkung der gesetzlichen Mängelrechte dar.

Garantien bestehen nur, wenn sie ausdrücklich als solche vereinbart oder vom jeweiligen Hersteller eingeräumt wurden.

9. Haftung

ProOffice haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von ProOffice, ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet ProOffice nach den gesetzlichen Vorschriften, jedoch beschränkt auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden, soweit gesetzlich zulässig.

Zwingende gesetzliche Haftungsvorschriften, insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz, bleiben unberührt.

10. Widerrufsrecht für Verbraucher

Verbrauchern steht bei Fernabsatzverträgen und bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen ein gesetzliches Widerrufsrecht zu, soweit kein gesetzlicher Ausschluss des Widerrufsrechts besteht.

Über ein bestehendes Widerrufsrecht und dessen Ausübung wird der Verbraucher gesondert informiert.

Bei Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten sind, kann das gesetzliche Widerrufsrecht ausgeschlossen sein.

11. Verbraucherstreitbeilegung

ProOffice ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

12. Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als dadurch zwingende Verbraucherschutzvorschriften des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, nicht entzogen werden.

Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist - soweit gesetzlich zulässig - Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung der Sitz von ProOffice.

Stand: September 2026